

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 03.11.2023.
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten-bayern.de

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsbüchlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis auf der Internetseite des Marktes Weidenberg veröffentlicht sowie im Rathaus öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Weidenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Weidenberg, den

Hans Wittauer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Bayreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Weidenberg, den

Hans Wittauer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

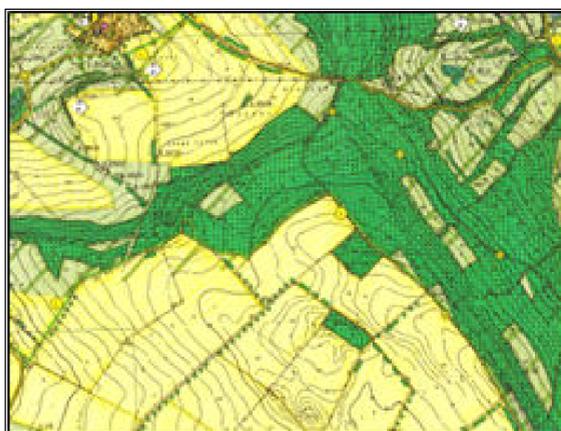
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Markt Weidenberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Weidenberg, den

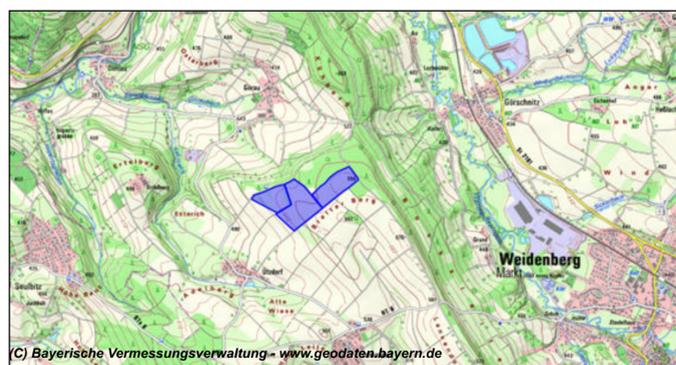
Hans Wittauer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Weidenberg



Lage des geplanten Sondergebiets im Marktgebiet Weidenberg



(C) Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de

Zeichenerklärung



Geltungsbereich der Änderung

Darstellung von Flächen nach § 5 Abs. 2 BauGB

- so** Sonstige Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

- Grundstücksgrenzen
- Höhenlinien
- amtlich kartierte Biotope
- Landschaftsschutzgebiet - LSG "Steinachtal mit Oschenberg"
- Vorbehaltsgebiet Bodenschätze - GI 3 Gips/Anhydrit
- Wald- und Gehölzbestände

Projekt 1.47.154.1 Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes des Marktes Weidenberg im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Markt Weidenberg, Landkreis Bayreuth

Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung Fassung vom 11.12.2023

Maßstab 1: 2.500

Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76
96317 Kronach
Tel. (0926 1)6062-0
Fax (0926 1)6062-60
e-mail: info@ivs-kronach.de
www.ivs-kronach.de



bearb. / gez.: ke / ke
Kronach, im Dezember 2023

ivs
ingenieurbüro
für bauwesen
beratende ingenieure